

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

308 (29.12.1887)

Beilage zu Nr. 308 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Dezember 1887.

Versammlung zur Besprechung über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

III.

Stadtrat Dr. Richter betont die Schwierigkeit der Organisation der Alters- und Invalidenversicherung. Für die Absicht, die Berufsgenossenschaften zum Träger der Altersversicherung zu machen, könne angeführt werden, daß die Organisation derselben mit großen Kosten durchgeführt und die Verwaltungskosten sehr erheblich seien. Würde die Altersversicherung den Berufsgenossenschaften übertragen, so vermiedere sich der Aufwand für die Unfallversicherung. Gegen diese Organisation sei aber geltend zu machen, daß auf viele Arbeiterklassen die Unfallversicherung z. B. noch gar keine Anwendung findet. Für diese müßte also doch eine subsidiäre Einrichtung geschaffen werden. Wünschenswert wäre jedenfalls, wenn für das ganze Reichsgebiet eine einheitliche Versicherungsanstalt gebildet würde; dadurch werde der Uebertritt der Arbeiter aus einem Beruf in den anderen und von einem Staat in den anderen erleichtert, auch würde die Verteilung der Rente auf verschiedene Versicherungsanstalten in Wegfall kommen. Jedoch besitze das Reich hierfür keine passenden Organe; es müßte eine ganz neue Organisation geschaffen werden. Deshalb scheine ihm das allein zweckmäßige zu sein, die Altersversicherung für jeden einzelnen Bundesstaat oder jede Provinz der größeren Bundesstaaten getrennt zu organisieren und mit der Verwaltung die lokalen Verwaltungsbehörden zu betrauen. Die Betriebskosten sollten den einzelnen Verbänden zur Last bleiben, die sachlichen Kosten wie die Einnahmen aber innerhalb des Reichs auf die sämtlichen lokalen Versicherungsanstalten verteilt werden.

Oberbürgermeister Dr. Wilkens tritt dem Vorredner bei. Er glaube, daß auch die Organisation der Kranken- und Unfallversicherung viel einfacher geworden wäre, wenn man sich der vorhandenen Organisation der staatlichen und kommunalen Verwaltungsorgane angeschlossen hätte, statt neue korporative Verbände ins Leben zu rufen. Insbesondere werde die Alters- und Invalidenversicherung mit einheitlichen Beiträgen und einheitlichen Leistungen und ohne Gefahrenklassen durch die Verbindung mit den Berufsgenossenschaften, deren Beiträge und Leistungen sich nach der Lohnhöhe und der Gefährlichkeit in dem betr. Berufe richten, am zweckmäßigsten konstatieren.

Die Organisation der Versicherungsanstalten auf Grundlage der staatlichen Verwaltungsorganisation würde jedenfalls unsern badischen Verhältnissen mehr entsprechen, als die im Entwurfe vorgesehene Organisation.

Regierungsrath Dr. Pfaff schließt sich dem Vorredner an. Für die Uebertragung der Alters- und Invalidenversicherung auf die Organe der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, sprächen weder äußere noch innere Gründe. Weder richteten sich die Beiträge und Leistungen nach dem einzelnen Beruf und den in demselben bezahlten Löhnen, noch könne das bei der Unfallversicherung im Vordergrund stehende wirtschaftlich-pädagogische Moment, das durch die korporative Verwaltung auf eine Verminderung der Betriebsgefährlichkeit hingewirkt werde, irgendwie in Betracht kommen. Nur der Umstand könne für die Berufsgenossenschaften angeführt werden, daß sie einmal da sind und ein geschäftsgewandtes Personal besitzen, welchem auch die Altersversicherung übertragen werden könnte. Dem sei aber entgegengehalten, daß die Durchführung der Altersversicherung immerhin eine erhebliche Vermehrung der berufsgenossenschaftlichen Organe bedingen werde. Er erinnere nur an die im Entwurfe erwähnten örtlichen Vertrauensmänner, welche übrigens faktisch, weil ihre Thätigkeit sich auf alle Arbeiter ihres Bezirks erstreckt, von der berufsgenossenschaftlichen Organisation völlig losgelöst seien.

Die Schwierigkeiten bei der Durchführung der in den Grundzügen in Aussicht genommenen Organisation halte er für sehr erheblich. Daher ziehe er eine Organisation unter Heranziehung der lokalen Verwaltungsorgane — bei uns Bezirksamt und Gemeinde — entschieden vor. Die sachlichen Kosten der einzelnen Versicherungsanstalten müßten allerdings unter einander in der Weise ausgeglichen werden, daß der Reichszuschuß sich nach der Höhe der von der einzelnen Anstalt auszubehaltenden Renten zu richten habe.

Professor Dr. Gothein befürwortet im Gegensatz zu den

Vorrednern, welche als Mitglieder von Verwaltungsorganen wohl geneigt seien, deren Vorzüge sehr hoch anzuschlagen und deren Kompetenz zu bezeichnen, den Entwurf. Die Altersversicherung sei den Berufsgenossenschaften zuzuweisen, weil sich diese sehr gut bewährt und eingelebt hätten. Außerdem verspreche er sich davon eine Vereinfachung des Verwaltungsapparats. — Die Einführung einer einheitlichen Marke für die vom Arbeiter geleisteten Beiträge halte er für wünschenswert; die einzelnen Berufsgenossenschaften, denen ein Arbeiter zu verschiedenen Zeiten angehört habe, müßten eben dann ihren Anteil an der Alters- oder Invalidenrente rechnermäßig feststellen.

Dr. Blum kann den Ausführungen des Vorredners nur mit Vorbehalt beitreten. Wenn feststände, daß die Berufsgenossenschaften sich bei der Unfallversicherung bewährt haben, würde auch er kein Bedenken hegen, denselben die Altersversicherung zu übertragen. Dies sei aber immerhin zweifelhaft, namentlich auch mit Rücksicht auf die von den verschiedenen Seiten laut gewordenen Klagen über die Höhe der Verwaltungsstellen bei den Berufsgenossenschaften. Andererseits sei aber doch das mit der Organisation von Berufsgenossenschaften verbundene erhebliche Moment der Unfallversicherung keineswegs zu unterschätzen, da auf diesem Wege auch eine frühzeitige Invalidität wenigstens teilweise verhütet werden könnte. — Weßhalb jede Berufsgenossenschaft besondere Marken bedürfte, und warum die Abrechnung unter den einzelnen Marken nicht auch bei einer einheitlichen Marke möglich sei, sei ihm nicht verständlich. Gegen die von den Vorrednern vorgeschlagene lokale Organisation der Altersversicherung habe er das Bedenken, daß bei einer solchen Organisation das Reich voraussichtlich keinen Anlaß zu Zuschüssen haben werde; dieselben müßten daher von den Einzelstaaten getragen werden.

Ministerialrath Dr. Schenk weist mit Bezug auf die letzten Bemerkungen des Vorredners auf das Verhältnis zwischen der Reichs- und der bayerischen und württembergischen Post hin; jede dieser Postverwaltungen erhalte für jede von ihr ausgegebene Briefmarke den entsprechenden Gelddbetrag; eine einheitliche Marke lasse sich, so lange die Verwaltungen finanziell getrennt sind, nicht denken. Ob das Reich oder die Einzelstaaten den Dreitelzuschuß zahlen, werde materiell kaum einen großen Unterschied machen; zur Deckung dieses Aufwands werde jedenfalls das Ergebnis der großen indirekten Reichssteuern dienen, möge der Beitrag unmittelbar aus der Reichskasse oder aus den Staatskassen, denen die betreffenden Ueberschüsse zuzuführen, gezahlt werden.

Fabrikant Schwandt ist der Ansicht, daß die Alters- und Invalidenversicherung sehr wohl den bestehenden Berufsgenossenschaften zugewiesen werden könne. Bezüglich der keiner Organisation nötigen — Ueberführbarkeit erscheine ihm die Bestimmung, daß jede Berufsgenossenschaft eine besondere Marke haben solle, zumal mit Rücksicht auf den vielfachen Wechsel in der Beschäftigung; ebenso halte er auch eine eventuelle jährliche mehrmals vorzunehmende Kontrolle der in den Händen der Arbeiter befindlichen Quittungsbücher nicht für möglich.

Fabrikant Schöaf kann einen innern Zusammenhang der Unfall- und der Alters- und Invalidenversicherung nicht finden. Wenn man den Berufsgenossenschaften auch die Alters- und Invalidenversicherung übertrage, so sei der Zusammenhang ein rein äußerlicher. Deshalb gebe er der Organisation der Alters- und Invalidenversicherung auf territorialer Grundlage mit Benutzung der staatlichen Verwaltungsbehörden den Vorzug.

Oberbürgermeister Dr. Wilkens wendet sich speziell gegen die Bemerkungen des Prof. Dr. Gothein, daß die staatlichen und die Gemeindegemeinde ihre Kompetenz zu erweitern suchten. Die Gemeinden hätten schon genug zu arbeiten; nichts liege ihnen ferner, als aus bloßem Thätigkeitsdrang sich weitere Aufgaben aufzubürden. Vielmehr seien für ihn nur sachliche Gründe maßgebend; das in den Grundzügen vorgesehene Verfahren sei eben zweifellos sehr umständlich und kostspielig.

Maschinenfabrikant Mohr glaubt, daß die Entscheidung der Frage nach der Organisation der Alters- und Invalidenversicherung davon abhängen, für welche Art der Aufbringung der Mittel, Deckungs- oder Umlageverfahren, man sich entscheide. Werde, wie dies die Grundzüge beabsichtigen, das Deckungsverfahren eingeführt, so daß jede Versicherungsanstalt den Kapitalwert

der ihr durch Renten voraussichtlich entstehenden Belastung jedes Jahr durch die Beiträge aufbringt, so könne man die Verwaltung und verzinsliche Anlage der hierdurch zusammenfließenden großen Summen den Berufsgenossenschaften nicht aufbürden. In diesem Falle müßte der Staat, bezw. das Reich die Verwaltung übernehmen. Würden aber die in jedem Jahr für Renten erforderlichen Mittel durch Umlagen aufgebracht, so stünde nichts im Wege, die Berufsgenossenschaften auch mit der Alters- und Invalidenversicherung zu betrauen. Auch glaube er, daß dann eine einheitliche Marke als Quittung für den Beitrag des Arbeiters eingeführt werden könne. Am Ende eines jeden Jahres reiche der Arbeitgeber wie jetzt für die Unfallversicherung auch für die Alters- und Invalidenversicherung die Lohnlisten, welche über die Zahl der Arbeitstage Auskunft geben, bei den betr. Berufsgenossenschaften ein und darnach würden die Umlagen der Arbeitgeber bemessen. — Daß übrigens auch bei der Invalidenversorgung Gefahrenklassen gebildet werden müßten, scheine ihm nicht zweifelhaft; in der Landwirtschaft trete die Invalidität später ein, als in der Industrie.

Fabrikant Heubach glaubt, daß man die Alters- und Invalidenversicherung den Berufsgenossenschaften vorerst nicht übertragen dürfe; dieselben hätten sich noch nicht ausreichend bewährt. Ihnen jetzt schon zu der Unfallversicherung die Alters- und Invalidenversicherung zu übertragen, scheine ihm ebenso unzuwiesend zu sein, wie wenn man einem Kinde das Gehen dadurch erleichtern wolle, daß man es mit Gepäck belade. Er halte die Berufsgenossenschaften derzeit für nicht im Stande, auch diese neue Aufgabe zu übernehmen. Es fehle auch vielfach an geeigneten Leuten, welche die Ehrenämter der Berufsgenossenschaften zu übernehmen bereit seien. Der festgelegte staatliche Verwaltungsapparat sei nach seiner Ansicht für die Uebernahme der Alters- und Invalidenversicherung viel geeigneter. Eine Inanspruchnahme der Berufsgenossenschaften in gewissen Beziehungen sei dabei nicht ausgeschlossen.

Professor Dr. Gothein verteidigt sich gegen die Bemerkung des Oberbürgermeisters Dr. Wilkens. Er habe den Verwaltungsbeamten keinen Vorwurf daraus machen wollen, daß sie die Alters- und Invalidenversicherung für die bestehenden Verwaltungsorgane in Anspruch nehmen und damit deren Kompetenz zu erweitern streben. — Im Uebrigen habe er mehr Vertrauen zu der neugeschaffenen Organisation der Industrie, den Berufsgenossenschaften, wie der Vorredner. Er glaube im Gegentheil, daß wenn ihnen eine neue Aufgabe zusalle, sie noch mehr erstarben würden. Auf allen Gebieten sei das Streben auf Entlastung der Staatsorgane durch Selbstverwaltung gerichtet und daran solle man auch hier festhalten.

Stadtrat Virschorn wendet sich, obwohl selbst Mitglied des Vorstandes einer Berufsgenossenschaft, gegen Professor Dr. Gothein. Die Verwaltungsstellen bei denselben händen mit den sachlichen Kosten in keinem Verhältnis; von den Ehrenämtern suchen sich erfahrungsgemäß vielfach die an sich geeigneten Persönlichkeiten fern zu halten oder wieder los zu machen; es müßten daher hoch bezahlte Angestellte verwendet werden. In der Tabakberufsgenossenschaft z. B., welcher er angehört, betrügen die Verwaltungsstellen etwa 50,000 M., die Renten zur Zeit 5000 M. jährlich. Eher sei das Gegenteil anzustreben, auch die Unfallversicherung von den Berufsgenossenschaften auf territoriale Anstalten unter staatlicher und kommunaler Leitung zu übertragen; eine Mitwirkung von Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter könne dabei immerhin stattfinden.

Fabrikant Dimmelbecker, Mitglied des Sektionsvorstandes der südbadischen Holzberufsgenossenschaft, ist erlaunt über die Ansicht des Vorredners. Daß die Berufsgenossenschaften zum Teil teuer arbeiten, sei zwar richtig, aber dies sei eben trotz größter Sparsamkeit unvermeidlich. Eben deshalb solle man den Berufsgenossenschaften noch die Alters- und Invalidenversicherung übertragen, dann würden die Kosten mit der wachsenden Aufgabe verhältnismäßig geringer. Uebrigens sei wohl zu beachten, daß unter den Verwaltungskosten auch die Unfallversicherungsstellen mit inbegriffen seien. Ganz entschieden müsse er aber in Abrede stellen, daß die Berufsgenossenschaften nicht gut funktionieren. Die in den Grundzügen vorgesehene Organisation sei durchaus zweckmäßig. Auch hätten sich schon verschiedene Berufsgenossenschaften zur Uebernahme dieser neuen Aufgabe bereit erklärt.

Großherzogliches Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 28. Dez. Mit der vorgestern Abend erstmals zur Aufführung gebrachten „Götterdämmerung“ ist unsere Bühne in den Besitz der vollständigen Nibelungen-trilogie gelangt. Wenn man in Betracht zieht, welche Stimme von Stimmmaterial, Talent und Gestaltungskraft, von eiserner Energie und unerschrockenem Fleiße, von Umsicht und Ueberlegenheit die Darbietung des Riesenwerkes bei seinen eminenten musikalischen, dramatischen, szenischen und dekorativen Ansprüchen erfordert, so wird man den gesammten beteiligten Kräften, insbesondere aber dem Dirigenten, den Solisten und dem Orchester die unverbohlteste und uneingeschränkte Anerkennung nicht versagen. Die Aufnahme des Nibelungenringes in das Repertoire ist eine Ehrenpflicht aller leitungs-fähigen Bühnen. Diese Ehrenpflicht hat unsere Bühne in glänzender Weise erfüllt, somit steht zu hoffen, daß nunmehr auch wieder anderen musikalisch-dramatischen Werken die vollste Sorgfalt und Hingabe zu Theil werden wird. — Unter den vier Theilen des Nibelungenringes ist es neben der Walküre wohl gerade die „Götterdämmerung“, welche der unmittelbarsten Wirkung auf das Gesamtpublikum sicher ist. In dieser Schlusstragödie des großartigen, von seinen ersten Entwürfen bis zu seiner letzten Ausgestaltung dreißig Jahre des Meisters umspannenden Nibelungenepos laufen gleichsam sämtliche dramatische Fäden der vorhergehenden Theile in einem Centralpunkt zusammen.

In diesem Musikdrama wird das tragische Schicksal Derjenigen erzählt, welche unsere lebhafteste Theilnahme auf sich gelenkt haben —, Siegfried, der freie, furchtlose Held, erhält von Hagen, dem Sohne Alberichs, den Todesstoß, Brünnhilde stirbt freiwillig dem Sühnetod, die Rheintöchter empfangen den fluchbeladenen Ring, glühender Nordlichtschein verflüchtet Walhalla und der Götter Ende, und als kostbarer, verflühender Gewinn verbleibt der Welt Brünnhildes „heiliges Wissen Wort“: „Nicht Gut,

nicht Gold, noch göttliche Macht, nicht Haus, nicht Hof, noch herrlicher Prunk, nicht trüber Verträge trügender Bund, noch heuchelnder Sitte hartes Gesetz: selig in Luft und Leid läßt die Liebe nur sein!“ Der dramatische Aufbau der Götterdämmerung ist, wie auch derjenige der anderen Theile, nicht frei von Schwächen und Widersprüchen, andererseits besitzt das Werk aber auch eine wahrhaft geniale Größe. Den unangenehmsten Eindruck bringt jedenfalls die Anwendung des, in einer Menge von Kontroversen theils verteidigten, theils verurtheilten Vergegenständlichungsverfahrens, wodurch Siegfried des freien Willens beraubt, zu einem Schemen degradiert und um ein gut Theil der ihm zugewendeten Sympathie beraubt wird.

Die Musik trägt den Stempel echt Wagnerischer Genialität an sich. Sie interessiert und ergreift durch ihre dramatische Eindringlichkeit, ihre bezeichnende und kunstvolle motivische Gewebe, ihren wunderbaren Farbenreichtum selbst da, wo der dramatische Fluß etwas stockt, wie z. B. in der dritteren, geheimnisvollen Nornenscene, in dem nächtlichen Zwiegespräche von Alberich und Hagen. Musikalische Höhepunkte von hinreichender Gewalt des Ausdrucks sind u. a. der Schluß des 1. Aktes, das Zusammentreffen von Siegfried und Brünnhilde an Gibichs Hof; dazu bildet der dritte Akt mit dem Rheintöchtergesange, dem Trauermarsch, Brünnhildes Abschied vom Leben eine großartige Krönung des Ganzen.

Die vortägliche Aufführung zeichnete sich durch eine Einheitlichkeit und dramatische Lebendigkeit aus, wie dies in gleicher Weise wohl nur an wenigen Bühnen der Fall sein dürfte. Das Hauptverdienst hierfür gebührt ohne Zweifel Herrn Direktor Mottl, der das Werk mit bewunderungswürdigem Eingehen in dessen Stilleigentümlichkeiten einführt hatte und es auch hier, wie stets bei den Wagner'schen Schöpfungen, meisterhaft verstand, sämtliche Kräfte auf und vor der Bühne in dem Banne seiner feinfühlig, inspirirenden Leitung zu halten.

Nähhliche Erwähnung gebührt auch unserer Kapelle, welche der wunderbaren Polypophonie des Wagner'schen Orchesters nach allen Seiten gerecht wurde. — Von den Bühnengestalten übertrug die Brünnhilde des Fräulein Mailbac weitaus ihre ganze Umgebung. Verstand die Künstlerin schon im Vorpiel der hingebungs-vollen, demüthigen, wie der in hellen Flammen auflodernden Liebe Brünnhildens in Spiel und Gesang überzeugenden Ausdruck zu verleihen, so erreichte ihre Leistung in der gewaltigen Scene an Gibichs Hof ihren Höhepunkt. Alle hier zusammengebrängten, scharf kontrastirenden Empfindungen brachte Fräul. Mailbac in einer Weise zur Geltung, welche ihr dramatisches Talent in ein glänzendes Licht setzte. Eine detaillierte Analyse ihrer Leistung ist uns leider verlagert; doch sei uns gestattet, darauf hinzuweisen, welchen Schmerz und welche Bitterkeit ihr Gesang in dem, die letzte Scene des zweiten Aktes eröffnenden Selbstergespräch athmete, zu welcher einschneidender Energie sie sich bei den Worten: „Wer bietet mir nun das Schwert!“ aufraffte, in welcher weicher, inniger Weise sie bei der Erwähnung von Siegfried's leuchtendem Auge und bei der Besingung seines Ländchens durch allen Schmerz und alle Bitterkeit die Liebe Brünnhildens hindurchklingen ließ.

Herr Hauser suchte dem König Gunther soweit als möglich die Sympathien zu erlangen. Herr Speigler wird bei weiterer Auftreten als Hagen wohl noch eine größere Sicherheit erlangen und das Finstere, Trostlose und Lächerliche der Gestalt vielleicht schärfer ausprägen. Lebhafteste Anerkennung gebührt Frau Neuh als Gutrune, Herrn Oberländer als Siegfried und Fräul. Friedlein als Waltraute. Den Nornen ist eine deutlichere Aussprache, zum Theil auch eine größere Tonreinheit zu wünschen; auch das Rheintöchtergert ist bei vollkommener Reinheit einer größeren Wirkung fähig.

Bürgermeister Bräunig besweifelt, daß die vom Vorredner behauptete Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Alters- und Invalidenversicherung bei allen Berufsgenossenschaften bestehe. Er halte eine einheitliche Organisation mit Benützung der gegebenen staatlichen Verwaltungsorgane für zweckmäßiger.

Regierungsrath Dr. Pfaff weist darauf hin, daß speziell bei der Steinbruchsberufsgenossenschaft die Ehrenämter schon jetzt vorzugsweise Beamten der Straßenbauverwaltung übertragen würden, weil Privatpersonen sich nicht dazu bereit fänden. Dies würde bei einer Vergrößerung des Geschäftskreises der Berufsgenossenschaften in erhöhtem Maße der Fall sein.

Stadtath Dr. Richter erklärt, daß er im Allgemeinen die Selbstverwaltung der Verwaltung durch Staatsorgane entschieden vorziehe. Wenn er trotzdem die Berufsgenossenschaften nicht für geeignet halte, auch die Alters- und Invalidenversicherung zu übernehmen, so liege für ihn, wie er bereits vorhin erwähnt habe, der Hauptgrund darin, daß große Klassen unselbständiger Arbeiter überhaupt s. Bt. noch keiner Berufsgenossenschaft angehörien.

Wenn die Unfallversicherung einmal auf alle Arbeiter ausgedehnt sei, dann könne auch die Alters- und Invalidenversicherung den Berufsgenossenschaften übertragen werden.

Auch sei die Unfallversicherung, deren Beiträge und Leistungen nach der Lohnhöhe verschieden sind und deren Hauptzweck in möglichster Verhütung der Unfälle bestehe, von der Alters- und Invalidenversicherung mit gleichmäßigen Beiträgen und gleichmäßigen Leistungen ihrem Wesen nach verschieden; die Individualität lasse sich nur in geringem Umfange vertheilen. — Die einheitliche Organisation auf Grund der lokalen staatlichen Verwaltungsorgane habe erhebliche Vorzüge; sie erleichtere den Uebertritt aus einem Beruf und von einem Ort an den andern und habe auch nicht mit den ungewohlenen rechtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die den Entwurf undurchführbar erscheinen lassen.

Handelskammersekretär Hiller ist gleichfalls der Ansicht, daß die Unfallversicherung und die Alters- und Invalidenversicherung ihrem Wesen nach verschieden seien und deshalb auch nicht mittelst der gleichen Organisation durchgeführt werden könnten. Er begrüßt die von den Vorrednern vorgeschlagene Organisation nach der staatlichen Verwaltungsorganisation als allein zweckmäßig.

Fabrikant Klärstein übergibt einen schriftlichen Antrag der Handelskammer Baden zu Ziff. 19-26 der Grundzüge, worin sich diese ebenfalls gegen die berufsgenossenschaftliche Organisation der Altersversicherung ausspricht.

Endlich erwähnt Ministerialrath Schenkel als fünften Gegenstand der Besprechung das Verhältnis der Alters- und Invalidenversicherung zur Armenfürsorge, zu sonstigen Fürsorgeansprüchen, die Kontrol- und Strafbestimmungen und ersucht, etwaige Fragen, zu deren Beibringung sich im bisherigen Verlaufe der Verhandlung keine Gelegenheit geboten, gleichzeitig zur Sprache zu bringen.

Da Niemand hierzu das Wort ergreift, schließt Staatsminister Dr. Turban die Verhandlung mit Worten des Dankes und der Anerkennung der Berathung der hochbedeutenden Vorlage entgegengebracht habe und durch welche der Groß. Regierung für ihre künftige Stellungnahme zu einem nach der heutigen Vorlage ausgearbeiteten Gesetzentwurf ein wertvolles Material geliefert worden sei.

Landwirthschaftliche Konsumvereine.

Die landwirthschaftlichen Konsumvereine, die in unserem Nachbarlande — dem Großherzogthum Hessen — schon seit etwa 10 Jahren bestehen, wurden in den letzten Jahren über ganz Deutschland immer mehr verbreitet und fanden auch in unserem Lande rasch Eingang. Im Jahre 1882 wurde mit der Einrichtung der drei ersten Vereine begonnen und auch unsere Landwirthe schloßten sich der Vortheile, die diese Kaufs- und Verkaufsgenossenschaften dem Einzelnen bringen, sehr schnell ein, so daß wir heute im badischen Lande schon 190 solche Vereine haben und fortwährend noch weitere gegründet werden. Auch der kleinere Landwirth kann heute nicht mehr zurückbleiben; es werden an ihn erhöhte Anforderungen bezüglich seiner Betriebsweise gestellt und wenn sein Geschäft noch einigermaßen lohnend sein soll, so muß auch er sich der rationellen Hilfsmittel bedienen, die dem Großgrundbesitzer schon lange zu Gebote stehen. Der letztere kann seine landwirthschaftlichen Bedarfsartikel, als: künstliche Dünger, Kraftfuttermittel, Sämereien u. im Großen einkaufen und kauft bessere Waare zu erheblich billigerem Preise als der kleine Landwirth, der nur in kleinen Quantitäten kaufen kann. Durch die landwirthschaftlichen Konsumvereine ist jetzt aber auch der Kleinbauer in den Stand gesetzt, die genannten Bedarfsartikel zu billigen Preisen in vorzüglichster Qualität zu beziehen und dadurch, daß die Lieferungsverträge für alle Vereine des ganzen Landes von einer gemeinsamen Verbandsstelle abgeschlossen

werden, sind die Vortheile für den einzelnen Landwirth um so größer. Der Umsatz der landwirthschaftlichen Konsumvereine belief sich in unserem Lande im Jahre 1883 auf 80,000 M., während im Jahr 1886 schon ein Gesamtumsatz von über 1,000,000 M. erzielt wurde. Bei diesen Bezügen im Großen spielt ja die Frachtermäßigung eine bedeutende Rolle und die Lieferanten können bei Abnahme so bedeutender Quantitäten, wie sie der Vereinsverband ankaufte, eben auch eine erhebliche Preisermäßigung eintreten lassen. Ein weiterer großer Vortheil, den die landwirthschaftlichen Konsumvereine dem Landwirth bringen, ist der, daß die betreffenden Bedarfsartikel genau nach dem abgeschlossenen Vertrage geliefert werden müssen. Ist die gelieferte Waare nicht genau so, wie deren Beschaffenheit nach dem Vertrage zugesichert war, so muß sich der Lieferant die bedungenen Abzüge gefallen lassen. Jede Waare wird nach dem Eintreffen auf deren Bestandtheile geprüft und erst wenn festgestellt ist, daß sie dem Vertrage entspricht, wird Zahlung geleistet. Der kleinere Landwirth kann bei Einkäufen nicht in dieser Weise verfahren und nur der Anschluß an einen landwirthschaftlichen Konsumverein setzt ihn in den Stand, all die genannten Vortheile mitzunutzen zu können. — Gerade in diesem Winter, wo sonst im ganzen Lande die Futtervorräthe sehr knapp sind und infolge dessen das Vieh zu sehr niedrigen Preisen verkauft werden muß, haben die landwirthschaftlichen Konsumvereine sich zur Aufgabe gemacht, billige und gute Kraftfuttermittel zu beschaffen, und es ist auch die Nachfrage darnach von Seiten der Landwirthe schon sehr groß. Die Verwendung von Hilfsdüngemitteln hat sich durch die landwirthschaftlichen Konsumvereine auch bei den kleinen Landwirthen schon sehr ausgebreitet. Beispielsweise wurden im Jahre 1886 durch die Konsumvereine unseres Landes 39,406 Zentner Kunstdünger im Gesamtwerte von 109,510 Mark bezogen. — Aber nicht nur für den Ankauf der landwirthschaftlichen Bedarfsartikel, sondern auch als Verkaufsgenossenschaften für landwirthschaftliche Produkte haben die landwirthschaftlichen Konsumvereine einen hohen Werth und auch in dieser Richtung haben dieselben in der kurzen Zeit ihres Bestehens in unserem Lande schon gute Früchte getragen. Jetzt soll auch der Verkauf von Roggen in das Geschäftsbereich der Konsumvereine gezogen werden und bei dem Betreiben unserer Viehzüchter, in allen Landesgegenden bewährtes Zuchtmaterial der Fleckviehrasse einzuführen, mit der in dem Gebiete der oberbadischen Zuchtgenossenschaften schon so große Erfolge erzielt wurden, wird sich diese Einrichtung ebenfalls gut bewähren. Es ist ja nicht jedem Landwirth möglich, die Zuchtviehmärkte der genannten Genossenschaften zu besuchen, wenn ihm aber der landwirthschaftliche Konsumverein, dem er angehört, Gelegenheit gibt, sich an einem Zuchtviehkauf zu betheiligen, so wird es ihm viel leichter werden, auch unter bescheidenen Verhältnissen Originalthiere in seinen Stall zu bringen.

Um eine einheitliche Buchführung bei allen landwirthschaftlichen Konsumvereinen unseres Landes einführen zu können, hat die Verbandsstelle im vorigen Winter ein Preisauschreiben ergehen lassen, welches dazu geführt hat, daß von den eingegangenen Arbeiten eine als musterfähig erklärt werden konnte, und so sind denn auch jetzt schon die entsprechenden Tabellen und die Anleitung zur Buchführung im Druck erschienen, daß dieselben mit Beginn des kommenden Jahres in den Vereinen eingeführt werden können.

Die landwirthschaftlichen Konsumvereine haben auf die Entwicklung des landwirthschaftlichen Gewerbes einen großen Einfluß: sie sind es, die auch den einfachen Bauernmann dazu führen, rationelle Aenderungen in seinem Betriebe durchzuführen, sie liefern ihm die Hilfsdüngemittel und Kraftfuttermittel bis vor die Hausthür und liefern ihm nur gute Qualität zu billigen Preisen, sie setzen dadurch den Landwirth in den Stand, Versuche anstellen zu können, und sichern ihn vor jeder Ueberproduktion. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß diese Genossenschaften sich in kurzer Zeit über unser ganzes Land ausbreiten werden und daß dann jedem Landwirth Gelegenheit gegeben sein wird, sich einer solchen Genossenschaft anzuschließen zu können. Hoffen wir, daß dieser Zeitpunkt bald erreicht sein werde zum Nutzen unserer heimischen Landwirthschaft.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Dezember.

Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 38 vom 27. Decbr. enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern: die Vornahme von Sprengungen betreffend.

Das „Großh. Bezirksamt“ macht bekannt, daß vom 1. Januar l. J. ab die Anzeigen über Beginn des selbständigen Betriebs eines stehenden Gewerbes nicht mehr bis her zu Zimmer Nr. 39, sondern auf Zimmer Nr. 8 des Rathhauses (1. Stod,

Raffin., Type weiß, bisdon. 18 1/2, per Januar 18 1/2, per Januar-März 17 1/2, per Septbr.-Dezbr. 1885 17 1/2. Steigend. Amerikan. Schweineschmalz disponibel, 92 Frcs.

Paris, 27. Dez. Rüböl per Dezember 57.25, per Jan. 57.75, per Jan.-April 58.25, per März-Juni 58.25. Fein- u. Speisöl per Dezember 45.25, per Mai-August 48. — Fein- u. Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Dez. 47.25, per März-Juni 48.10. Steigend. — Mehl, 12 Markten, per Dez. 51.30, per Januar 51.50, per Januar-April 52. —, per März-Juni 52.60. Fein. — Weizen per Dez. 23. —, per Januar 23. —, per Jan.-April 23.40, per März-Juni 23.90. Fein. — Roggen per

Dezbr. 14.10, per Januar 14.25, per Jan.-April 14.50, per März-Juni 15. —. Still. — Haig 60. —. Wetter: kalt. Wien, 26. Dez. (Wochenaustrich der Dester.-Ungar. Bank) vom 23. Dez. gegen den Ausweis vom 15. Dez.: Notenumlauf 374,100,000 fl. + 11,320,000 fl. Metallschatz in Silber 145,300,000 fl. — 900,000 fl. do. in Gold 73,700,000 fl. — 100,000 fl. In Gold zahlbare Wechsel 5,600,000 fl. unverändert Portefeuille 144,900,000 fl. + 11,400,000 fl. Lombardbestände 24,200,000 fl. + 1,820,000 fl. Hypothekendarlehen 95,600,000 fl. — 100,000 fl. Handbriefe in Umlauf 88,700,000 fl. — 100,000 fl.

Frankfurter Kurse vom 27. Dezember 1887.

Staatspapiere.	Serbien 5 Goldrente	75.80	Elff. u. Em. Vins. B. Silbr. fl.	108.80	4 Rhein. Pr. Pfdr. Thlr. 100	122.50	Dollars in Gold	4.16	
Baden 4 Obligat. fl.	Schweden 4 in M.	102.30	4 Gottthardbahn fr.	118.90	3 Oldenburg. Thlr.	40	20 Fr. St.	16.08	
4 Obl. v. 1886 M.	Span. 4 Ausland. Rente	66.80	5 Bfsm. West-Bahn fl.	225. —	4 Dester. v. 1854 fl.	250	50verzeins	20.26	
Baier 4 Oblig. M.	Schw. 4 1/2 Bern. 1885 fr.	—	5 Gal. Carl-Ludw. B. fl.	—	5 v. 1860	500	110.50	Obligations- und Industrie-Aktien.	
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	Egypten 4 Unif. Obligat.	73.90	5 Dett. Franz-St. Bahn fl.	—	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	4 Karlsruhe Obl. v. 1879	—
3 1/2	4 Deutsche R.-Bank M.	133.90	5 Dett. Süd-Bombard fl.	66 1/2	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	4 Mannheim Obl.	—
Preußen 4 1/2 Confol. M.	4 Badische Bank Thlr.	—	5 Dett. Nordwest fl.	—	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	4 Freiburg	103.70
3 1/2 Tonj. St.-Anl. M.	5 Basler Bankverein fr.	152. —	5 Lit. B. fl.	127 1/2	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	4 Kometan	—
Witg. 4 Obl. v. 78/79 M.	4 Darmstädter Bank fl.	134.30	5 Eisenbahn-Prioritäten.	138 1/2	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	4 Gillingen Spinnerei s. B.	136. —
4 Obl. v. 75/80 M.	4 Disc. Kommand. Thlr.	187. —	4 Elisabeth steuerfrei fl.	—	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	4 Karlsruhe Maschinenf. dto.	127.80
Desterreich 4 Goldrente fl.	5 Frankf. Bankver. Thlr.	—	5 Kaiser. Orenz-Bahn fl.	—	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	4 Bad. Zuckerf. ohne Zs.	82.70
4 1/2 Silber. fl. M.	5 Dett. Kreditanstalt fl.	213 1/2	5 Dett. Nordwest-Gold.	—	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	3 1/2 Deutsch. Pfdbn. 20% Es.	—
4 1/2 Papierr. fl.	4 Rhein. Kreditbank Thlr.	118. —	5 Dett. Lit. A. fl.	82.10	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	4 Ab. Hypoth.-Bank 50%	—
5 Papierr. v. 1881	5 D. Effect- u. Wechsel-Bf.	40%	5 Dett. Nordw. Lit. B. fl.	81.50	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	4 Tgl.	119. —
Ungarn 4 Goldrente fl.	4 Eisenbahn-Aktien.	117.70	4 Bazarberger fl.	72.70	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	5 Westeregeln Alkali	156. —
Italien 5 Rente fr.	4 Heibelberg-Spicer Thlr.	—	4 Rudolf (Salzgt.) i. Gold	64.90	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	5 Ppp. Obl. d. Dortmund.	109.10
5% Rumänische Rente	4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	95.80	4 Rudolf (Salzgt.) i. Gold	64.90	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	5 Union	—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	4 Medl. Frdr.-Franz M.	128.80	4 Rudolf (Salzgt.) i. Gold	64.90	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	5 Ppp. Anl. d. Dett. Alpin	85. —
5 Obl. v. 1877 M.	4 Pfälz. Mar-Bahn fl.	132. —	4 Rudolf (Salzgt.) i. Gold	64.90	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	5 Reichsanl. Discout	3 1/2
5 Obl. Orientanl. FR.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	103. —	4 Rudolf (Salzgt.) i. Gold	64.90	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	5 Frankf. Bank Discout	3 1/2
4 Conf. v. 1880 R.	4 Elisabeth Fr.-Akt. fl.	—	4 Rudolf (Salzgt.) i. Gold	64.90	4 Raab-Grager Thlr.	100	97. —	5 Tenbenz.	—

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

vom Hauptingang rechts und zwar täglich (Sonn- und Feiertage ausgenommen) von 8-10 Uhr früh eröffnet werden können.

(Der VI. Vortrag) des Herrn Geh. Hofrath Direktor Dr. Wendt im großen Museumsaal findet am Freitag den 30. Dezember, Abends 7 Uhr, über „Paul Heyse“ (zweiter Vortrag) statt. Der Besuch ist, wie bisher, nur den Mitgliedern der Museums-Gesellschaft gestattet.

Konstanz, 27. Dez. Witterung. — Weihnachts-geschäft. Nun ist der Winter mit voller Macht auch bei uns am See eingezogen: gestern Nacht ging das Thermometer bis auf -12° R. herunter. Auf Feld und Flur liegt dichter Schnee; schon seit drei Tagen vernimmt man das Geräusch der Klingschleitten, ein hier seltener und immer nur auf kurze Zeit gehörter Ton. — Das Weihnachtsgeschäft ist in den allerletzten Tagen vor dem Fest gut gegangen. Die alte Verbindung zwischen Konstanz und der Schweiz pflegt in der Weihnachtszeit besonders deutlich zur Geltung zu kommen. Da macht sich so mancher kleine Mann, der das Jahr über seinen Ort kaum verläßt, in die „Stadt“ auf. Diese Stadt schleicht in Konstanz.

Vom Bodensee, 27. Dez. (Todesfall.) Inmitten eines rastlos thätigen Lebens ist dieser Tage der Direktor des Bodensees Stodach, Herr Karl Klenker, daselbst verstorben. Geboren in Ueberlingen, wählte er das Handelsfach zu seinem Berufe und war derselbe in der mercantilen Branche in verschiedenen Stellungen des In- und Auslandes beschäftigt und seines Fleißes sowohl als seiner vielseitigen Kenntnisse wegen geschätzt. Schließlich wurde ihm vor vier Jahren die Direction der Bodensees Stodach übertragen, welcher er mit größtem Eifer und anerkannter Umsicht vorstand. Herr Klenker hinterläßt den Ruf eines ehrenhaften und edelthunenden Mannes.

Verschiedenes.

Halberstadt, 24. Dez. (Aufbau der Dombürme.) Wie der „Halb. Ztg.“ mitgeteilt wird, haben sich die Zentralinstanzen der Bauverwaltung über ein Projekt zum Wiederaufbau der Dombürme geeinigt, welches jetzt dem Dom-Gemeinderath vorliegt.

Wien, 26. Dez. (Fazit im Theater.) Im Josefstädter Theater brach gestern ein grundloser Schrecken aus infolge des Ausfalls einer Dame nach Wasser. Das Haus entleerte sich plötzlich, ohne daß ein Unfall sich ereignete. Später wurde weitergepielt.

Wien, 26. Dez. (Schneeberuhungen.) Von der Südbahnstrecke werden Schneefürne und heftige Verwehungen gemeldet. Die gestrigen Triester Nachzüge konnten nicht abgehen. Der Bahnverkehr auf den Strecken Divacca-Pola und Divacca-Kafel ist eingestellt. Von Triest wurde bis auf Weiteres der Verkehr der Südbahn und der Staatsbahnen eingestellt. In Pola, Kafel und Laibach stehen eingeschneite Züge. Der Sturm dauert fort.

Triest, 24. Dez. (Schnee Sturm.) Wie aus Venedig gemeldet wird, herrschte in ganz Oberitalien ein furchtbarer Schneesturm, welcher den Eisenbahnverkehr in den letzten zwei Tagen fast lahmlegte. Zahlreiche Telegraphenlinien sind unterbrochen. An den Küsten des Adriatischen Meeres und bei Neapel wüthete ein orkanartiger Seesturm, welcher zahlreiche Unglücksfälle verursachte. Im Golf von Neapel verunglückten mehrere Schiffe. In Triest hat sich das Wetter gebessert.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 18. Dez. Christian Robert Leopold, B.: Karl Beck, Tapezier. — 21. Dez. Theodor Arthur, B.: Joh. Epinger, Schmiedemeister. — Karl Ferdinand, B.: Karl Kleinbeck, Eisen-dreher. — 22. Dez. Louise Elise, B.: Johann Weindel, Bäckermeister. — 23. Dez. Marie Frieda, B.: Anton Köstl, Schreiner. — Anna Frieda, B.: Rudolf Gieseler, Lokomotivbeizer. — Ludwig Josef, B.: Ludwig Hauser, Lokomotivbeizer. — Friedrich Theodor Hermann, B.: Hermann Voigt, Kaufmann. — 25. Dez. Leonhard Wilhelm Heinrich, B.: Heinrich Weninger, Handschuhmacher. — Samuel, B.: Siegfried Kowtowicz, Kaufmann. — Eheausgabe. 27. Dez. Leopold Biff von Frechen, Handlungsreisender in Frechen, mit Sara Cohen von Asten. — Hermann Rincker von Eppingen, Kaufmann hier, mit Elisabeth Seber von Knittelsheim. — Todesfälle. 23. Dez. Pauline, Wwe. v. Franz Doll, Landwirth, 70 J. — 24. Dez. Maria, 1 J. 3 M. 24 T.: B.: David Traub, Milchhändler. — 25. Dez. Wilhelm, 11 M. 5 T.: B.: Wilh. Fuzlen, Graveur. — 26. Dez. Marie, Ehefr. des Maurers Gustav Klettenbeimer, 41 J. — Friederike, Ehefr. des Verwalters Gottlieb Freyer, 72 J. — Richard, 2 J.: B.: Thomas Gurt, Schreiner. — Mathias Schilling, Ehem., Tagelöhner, 61 J.